



# Probleme im Pflegebereich nicht auf Kosten der Beitragszahler lösen

## SACHSTAND

Das Bundesgesundheitsministerium hat aktuell Eckpunkte für ein „Sofortprogramm Kranken- und Altenpflege“ vorgelegt:

- So sollen 13.000 neue Pflegekräftestellen in vollstationären Altenpflegeeinrichtungen auf Kosten der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung geschaffen werden.
- Darüber hinaus sind zusätzliche Stellen und Tarifsteigerungen für Pflegekräfte in Krankenhäusern geplant, die vollständig von der gesetzlichen Krankenversicherung finanziert werden sollen.
- Daneben soll die gesetzliche Pflegeversicherung zu 40 Prozent die Anschaffung von digitaler oder technischer Ausrüstung in Pflegeeinrichtungen finanzieren.

## PROBLEM

Bereits in der letzten Legislaturperiode wurde der Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung als Folge zweier „Pflegestärkungsgesetze“ um 0,5 Prozentpunkte erhöht. Zudem zeichnet sich bis Ende 2018 auch ohne die angekündigten Maßnahmen ein Defizit von rund 3 Mrd. Euro in der Pflegeversicherung ab. Zur Kostendeckung erneut die Beitragszahler zur Kasse zu bitten, ist der falsche Weg. Auch die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung müssen ihren Beitrag zu dem im Koalitionsvertrag angekündigten Ziel leisten, den Gesamtsozialversicherungsbeitrag bei unter 40 Prozent zu stabilisieren. Weitere Beitragssatzsteigerungen konterkarieren dieses Ziel.

## WAS ZU TUN IST

Der ZDH begrüßt zwar Maßnahmen, die die Attraktivität des Pflegeberufs steigern. Jedoch dürfen diese Kosten nicht automatisch den Beitragszahlern aufgebürdet werden, zumal die gesetzliche Pflegeversicherung richtigerweise nach dem Prinzip der Teilkostendeckung konzipiert ist. Die gesetzliche Pflegeversicherung ist darüber hinaus im besonderen Maße vom demografischen Wandel betroffen. So prognostiziert das Institut der deutschen Wirtschaft einen Anstieg

des Pflegebeitrags von derzeit 2,55 auf 3,2 Prozent im Jahr 2040 und auf 3,7 Prozent im Jahr 2050 – noch nicht berücksichtigt sind hier die derzeit angekündigten Maßnahmen.

Vor diesem Hintergrund ist zunächst ein ganzheitlich angelegtes Reformkonzept notwendig, das die langfristige Finanzierung der gesetzlichen Pflegeversicherung ohne weitere Beitragserhöhungen sicherstellt. Zu einem solchen Konzept gehört insbesondere die Einführung einer ergänzenden obligatorischen privaten Pflegerisikoversicherung. Die 2013 eingeführte geförderte Pflegezeitgeldversicherung ist ein erster Schritt in diese Richtung.

Stand: 4. Juni 2018

Verantwortlich: Jörg Hagedorn

Telefon: 030/20619187